



Bezirksregierungen Arnsberg Düsseldorf Münster

Sitzungsvorlage				
Vorberatung	Endberatung			
	X	Strukturausschuss am:	21.03.2017	Drucksache: 13/0753
		Verbandsausschuss am:		Drucksache:
		Verbandsversammlun g am:		Drucksache:
Wasserwirtschaftliche Förderprogramme im Gewässerausbau - Rückblick 2016				
Fachliche Ansprechpartner / -in: RBD Dr. Leismann, BR Arnsberg RBD Reinders, BR Düsseldorf RBr Grouisborn, BR Münster (federführend)			Telefon: 02931-82-2678 0211-475-9351 0251-411-1561	
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Strukturausschusses des RVR:</u>				
Der Strukturausschuss nimmt den Rückblick 2016 auf die wasserwirtschaftlichen Förderprogramme im Gewässerausbau zur Kenntnis.				
Anlagen: Übersicht der im Jahr 2016 bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaus und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie nebst Aufschlüsselung der Mittelverteilung.				

Diese gemeinsame Sitzungsvorlage wird gemäß § 6 Satz 5 i.V.m. § 9 Abs. 2ff des Landesplanungsgesetzes im Namen der Regierungspräsidentinnen der Regierungsbezirke Arnsberg und Düsseldorf und des Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Münster vorgelegt.

Münster, 20.02.2017
gez.
Prof. Dr. Reinhard Klenke
(Regierungspräsident)

Sachstandsbericht

Der Regionalrat wird regelmäßig auf der ersten Sitzung eines Jahres über die Vergabe von Fördermitteln (gegliedert nach Projekten, Förderbereichen und regionaler Verteilung) des Vorjahres informiert. Eine gemeinsame Sitzungsvorlage der drei Bezirksregierungen wird für den RVR erstellt.

Die Zuwendungen für wasserwirtschaftliche Maßnahmen sprechen die Fachabteilungen der Bezirksregierungen aus. Die Abwicklung der Zuwendungen mit der Emscher-Genossenschaft und dem Lippeverband wird für den gesamten Emscher-Lippe-Raum zentral vom Dezernat 54 der Bezirksregierung Münster vorgenommen. Bei der projektbezogenen Abwicklung dieser Maßnahmen wird die jeweils örtlich zuständige Bezirksregierung, Arnsberg und/oder Düsseldorf, beteiligt.

I. Rechtsgrundlagen für die wasserwirtschaftlichen Förderprogramme im Gewässerausbau sind die

- Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des Wasserbaus einschl. Talsperren – Runderlass vom 30.06.2009 (SMBl. NW 772) –

II. Gegenstand der Förderungen können sein

- Hochwasserschutzmaßnahmen, Bau von Hochwasserrückhaltebecken
- wasserbauliche Maßnahmen, Ausbau zu naturnahen Gewässern
- Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer
- Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Grunderwerb für die Maßnahmenumsetzung
- ökologische Optimierung der Emscher, ihrer Zuläufe und der Lippezuläufe
- Gewässerauenkonzepte
- Konzepte und Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung von Fließgewässern

III. Jahresrückblick

Die im Jahr 2016 bewilligten Zuwendungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, des Gewässerausbaus und zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, sind in der **Anlage 1** aufgeführt.